

Übersicht über die geplanten Änderungen bezüglich der Vereinssatzung

In welchem §§...	Satzung alt...	Satzung neu...
		Einfügen einer Präambel
§ 1 Nr. 1	Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Ummendorf e.V.“	Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Umlachtalschule e.V.“
§ 2	... Bewußtsein...	Schule im Bewusstsein der Bevölkerung
§ 4 Nr. 4	... entscheidet das Vorstand mit...	...entscheidet der Vorstand...
§ 5 Nr. 4	... entscheidet das Vorstand.	...entscheidet der Vorstand.
§ 6	Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie werden für das laufende Jahr im voraus jeweils zum 31. März per Lastschriftverfahren eingezogen. Rückständige Beiträge werden durch Postnachnahme erhoben.	Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie werden für das laufende Jahr im Voraus jeweils zum 31. März per Lastschriftverfahren eingezogen.
§ 7 Nr. 3	...Vorstandmitgliedes durch das GesamtVorstand ausgeschlossen...	...durch den Gesamtvorstand ausgeschlossen...
§ 8 a)	das Vorstand	der Vorstand
Ersetzung	§ 8.1	§ 9
§ 8.1 Nr. 2	... Sir wird von der...	...Vereinsgeschäfte. Er wird...
Ersetzung	§ 8.1.1	§ 10
Ersetzung	§ 8.1.2	§ 11
§ 8.1.2 Nr. 1	... beschlussfähig Jedes anwesende Mitglied des Vorstands kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht einem anderen Vorstandsmitglied übertragen. Beschlüsse können auch schriftlich, fernmündlich oder per Telefax gefasst werden.	...Mitgliedern beschlussfähig. Jedes anwesende Mitglied des Vorstands kann seine Stimme durch schriftliche Vollmacht einem anderen Vorstandsmitglied übertragen. Beschlüsse können auch schriftlich, fernmündlich oder per Email gefasst werden.
§ 8 .1.2 Nr. 2	... gefaßt . Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über Verhandlungen muß eine Niederschrift angefertigt werden, die vom....	...Stimmenmehrheit gefasst . Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über Verhandlungen muss eine Niederschrift angefertigt werden....
§ 8.1.2 Nr. 3	...bis zu DM 500,- über die Beschaffung von Sachwerten bis zu DM 1.000 ,- entscheiden...	...Schülerförderungen bis zu € 250,- über die Beschaffung von Sachwerten bis zu € 500,- entscheiden...

Ersetzung	§ 8.2	§ 12
§ 8.2 Nr. 1 h)	...gegen Ausschlußbeschlüsse des Vorstandes	Einsprüche gegen Beschlüsse wegen Mitgliederausschluss des Vorstandes
§ 8.2 Nr. 2	...Mitgliederversammlung muß eine Niederschrift...	...zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen ist. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung muss eine...
§ 8.2 Nr. 2	...Vorstand 14 Tage vorher durch Anzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ummendorf und in der Schwäbischen Zeitung einzuberufen.	Anzeige im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ummendorf und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Umlachtalschule einzuberufen.
§ 8.2 Nr. 3	...beantragt. Das Vorstand ist darüber...	...beantragt. Der Vorstand ist darüber...
Ersetzung	§ 8.3	§ 13
Ersetzung	§ 9	§ 14
§ 9 Nr. 1	Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Dieser muß eine Sitzung des gesamten Vorstands vorangegangen sein. Zwischen dieser Sitzung und der Mitgliederversammlung muß ein Zeitraum von mindestens einem Monat und höchstens drei Monaten liegen.	Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung. Dieser muss eine Sitzung des gesamten Vorstands vorangegangen sein. Zwischen dieser Sitzung und der Mitgliederversammlung muss ein Zeitraum von mindestens einem Monat und höchstens drei Monaten liegen.
§ 9 Nr. 2	...Beschluß zur Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenden Stimmen in beiden Versammlungen gefaßt werden.	Der Beschluss zur Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenden Stimmen in beiden Versammlungen gefasst werden.
Einfügen		neuer § 15 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten